

**Medienmitteilung zum RRB vom 3. April 2019**

Winterthur, 11. April 2019

**Verordnung über die Aufnahme in die Maturitätsschulen:  
Das neue Aufnahmeverfahren bringt klare Verbesserungen!**

**Mit dem bisherigen Übertrittsverfahren aus der Sek an die verschiedenen Mittelschulen sind die Sekundarlehrkräfte des Kantons Zürich (SekZH) unzufrieden. Das neue Aufnahmeverfahren stellt eine klare Verbesserung dar. Allerdings ist die späte Kommunikation über die unerwartete Verschiebung des Einführungszeitpunkts ärgerlich.**

Heute zählt für die Aufnahme in ein Gymnasium, an die BMS oder eine andere Maturitätsschule nach der 2. bzw. 3. Sek einzig die Tagesform am Prüfungstag. Private kostspielige Vorbereitungskurse, welche rege genutzt werden, florieren, um die Schüler/-innen auf diesen speziellen Tag vorzubereiten. Die Schulleistungen aus der Sekundarschulzeit werden nicht berücksichtigt. Darüber ist niemand glücklich.

Es ist zudem nicht einsichtig, weshalb heute die Anforderungsprogramme an die verschiedenen Mittelschulen und Prüfungsfächer unterschiedlich und unübersichtlich sind. Schliesslich besuchen alle Sekundarschüler/-innen die Sekundarschule mit einem verbindlichen Lehrplan und haben somit, soweit das bei der Pluralität unserer Schulen und Lehrpersonen möglich ist, die gleichen stofflichen Voraussetzungen.

Warum entscheidet an den einen Mittelschulen für Grenzfälle eine mündliche Prüfung und an den andern nicht? Warum wird bei der BM 1 Englisch geprüft und bei allen andern nicht? Warum sollten an der Zentralen Aufnahmeprüfung (ZAP) die Vorleistungen wieder berücksichtigt werden und an der BM 1 nicht?

Der Vorschlag für das neue Aufnahmeverfahren an die Maturitätsschulen liegt nun vor. Bestehend ist die Kohärenz und Klarheit. Aus Sicht der SekZH werden die Vorleistungen künftig gebührend berücksichtigt. Die Verantwortung liegt zudem nicht nur auf den Schultern der Klassenlehrperson, weil die Vornoten aller HarmoS-Fächer einbezogen werden.

Es ist zu begrüßen, dass der unbeschränkte Zugang für Sek B-Schüler/-innen wieder abgeschafft wird. Es ist sinnvoll, dass in einzelnen Ausnahmefällen durch die Empfehlung der Klassenlehrkraft dieser Zugang nicht ganz verschlossen wird. Die SekZH sind aber der festen Überzeugung, dass Schüler/-innen, welche den Anforderungen einer Maturitätsschule gewachsen sind, in der Sek A eingeteilt sein müssen. Die Sekundarschule gewährt diese Durchlässigkeit, indem für aussichtsreiche Schüler/-innen eine Aufstufung aus der Sek B rasch und unkompliziert vollzogen wird.

Die SekZH sind der Bildungsdirektion dankbar, dass sie die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung ernst genommen und in die nun vorliegende Verordnung eingebaut hat.

Allerdings ist die späte Kommunikation über die unerwartete Verschiebung des Einführungszeitpunkts ärgerlich.